

## Dienstverschiebungsgesuch Zivilschutz

Schutzdienstpflichtige können gestützt auf Art. 36 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 bei der anbietenden Stelle **spätestens drei Wochen vor dem Einrücken** ein schriftliches Gesuch um Verschiebung einreichen. Das Gesuch ist zu begründen. Ein Anspruch auf Verschiebung von Ausbildungsdiensten besteht nicht. Die anbietende Stelle entscheidet über das Gesuch. **Solange das Gesuch nicht bewilligt ist, besteht die Einrückungspflicht weiter.**

Personalien	
Name	
Vorname	
AHV-Nummer	
Funktion	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon-Nr.	
E-Mail-Adresse	

Dienstverschiebung	Kurs-Nummer
<input type="checkbox"/> KVK/WK/Rapport	
<input type="checkbox"/> Aus- / Weiterbildung	
<input type="checkbox"/> Einsatz zu Gunsten Gemeinschaft	

Begründung
<input type="checkbox"/> beruflich
<input type="checkbox"/> berufliche Weiterbildung
<input type="checkbox"/> Lehre / Studium
<input type="checkbox"/> medizinisch (Arztzeugnis beilegen)
<input type="checkbox"/> andere Gründe (bitte ausführlich begründen)

<b>Bemerkungen</b>
--------------------

---

---

---

---

<b>Beilagen</b>
-----------------

<input type="checkbox"/> Bestätigung Arbeitgeber/Schule
<input type="checkbox"/> Arztzeugnis
<input type="checkbox"/> Andere:

Ort und Datum	
Unterschrift	

Bitte reichen Sie das unterschriebene Gesuch zusammen mit den Unterlagen bei der Abteilung Sicherheit, Dienstzweig Schutz und Rettung, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez oder per E-Mail ein.